

Anlage 1

zum Protokoll der Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bevensen am 10.05.2023

Zu TOP 3 Berichte und Bekanntgaben

Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 8 der Sitzung vom 15.02.2023

- Neubaugebiet Laderholz-

Die Region Hannover hat in Abstimmung mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) der Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. der Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze (00-Grenze) auf der Höhe der Straße „An der Schmiede“ in Laderholz vorab mündlich zugestimmt. Somit könnte die Erschließung des künftigen Baugebietes direkt von der L 192 erfolgen. Für die künftige Festsetzung der Ortsdurchfahrt müsste die Stadt Neustadt a. Rbge. allerdings die Straßenbaulast für den o. g. Abschnitt übernehmen, was zufolge hätte, dass sie für die Unterhaltung und für die sonstigen erforderlichen Verbesserung, die den Verkehrsbedürfnissen dienen sollen, verantwortlich wäre. Die hieraus entstehenden Unterhaltungskosten müssten dann künftig von der Stadt Neustadt a. Rbge. als Straßenbaulastträger getragen werden. Derzeit findet eine verwaltungsinterne Abstimmung hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen, die aus der Ortsdurchfahrtsfestsetzung für die Stadt Neustadt a. Rbge. resultieren würde, statt.